

# Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Kristina Meyer

Telefon: 04252 391-313

Datum: 13.01.2017



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0009/17

### Beratungsfolge:

Rat

02.02.2017

öffentlich

### Betreff:

**Anpassung der Entschädigungssatzung ehrenamtlich Tätiger**

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Schwarme wird beschlossen.

### Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 44 NkomVG haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese Aufwandsentschädigungen können nach Maßgabe einer Satzung gewährt werden.

Zuletzt ist eine Anpassung der Entschädigungen im Jahr 2007 vorgenommen worden. Da die dort beschlossenen Aufwandsentschädigungen nicht mehr zeitgemäß sind, ist eine Überarbeitung der Entschädigungen vorgenommen worden.

Als Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Inflationsraten der vergangenen 10 Jahre zugrunde gelegt worden. Die Inflationsrate beläuft sich in diesen Zeitraum auf jährlich 0,2-2,6%.

Darüber hinaus ist zukunftsorientiert eine Berechnung für die nächsten 5 Jahre durchgeführt worden. Auch hier ist die Inflationsrate als Berechnungsgrundlage verwendet worden. Da es keine aktuelle Inflationsrate zum heutigen Tag für die nächsten 5 Jahre gibt ist als Durchschnittswert in diesem Fall von 1,5 % pro Jahr ausgegangen worden.

Kristina Meyer

Bernd Bormann

### **Anlage**

2. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger